Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schiffer

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update zum Urlaubsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.02.2025 - 13.02.2025

Aktuelle Gesetzesänderungen und Vergütung von Betriebsräten

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2025 - 13.03.2025

Betriebliches Eingliederungsmanagement und leidensgerechter Arbeitsplatz im Arbeitsgerichtsprozess

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.04.2025 - 10.04.2025

Vergütung des Anwalts im Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2025 - 08.05.2025

Hinweisgeberschutz im Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2025 - 05.06.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 23. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schiffer

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Auskunftsanspruch nach Art. 15 DS-GVO im Beschäftigtenverhältnis

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.10.2025 - 09.10.2025

Grenzen der Meinungsfreiheit im Arbeitsverhältnis

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 13.11.2025 - 13.11.2025

Aktuelles Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2025 - 11.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 23. Februar 2026